

# INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK (IGP)<sup>1</sup>

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik dient der Berufsausbildung für musikpädagogische Tätigkeiten im freien Beruf, an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen, sowie an universitären und anderen postsekundären Musikausbildungsinstitutionen. Das im Fokus der Ausbildung stehende Berufsfeld erstreckt sich zunehmend auch auf Institutionen der allgemeinen Bildungslandschaft, in denen die musikpädagogische Arbeit in Form von praktischer Musikausübung, Musiktheorie, Arrangement / Komposition, Organisation und Musikvermittlung eine Rolle spielt.

Der Studienplan nimmt durch eine gezielte Mischung aus künstlerischen und pädagogischen Fächern Rücksicht auf aktuelle Bedürfnisse der Gesellschaft und lässt individuelle Schwerpunktsetzungen zu, welche die Studierenden auf spezielle Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Das künstlerische Studienfeld dient als Grundlage für ein hoch qualifiziertes Musizieren als Solist, in Ensembles, Orchestern oder anderen Musikformationen, um Podiumserfahrung an SchülerInnen und Studierende weitergeben zu können. Im pädagogischen Studienfeld erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Musik in differenzierter Art und Weise zu vermitteln.

Die Studienrichtung ist in **vier Bereiche** gegliedert. Jeder Bereich wird durch einen eigenen Lehrplan dargestellt:

## **Klassik**

(siehe unten)

## **bzw.**

## **Jazz-Pop, Volksmusik und Elementare Musikpädagogik**

(siehe eigene Dokumente)

## IGP-KLASSIK

### MIT SCHWERPUNKTWAHLFÄCHER

#### **Aufnahmsprüfung:**

Mindestalter: 17 Jahre

1. Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen im künstlerischen Hauptfach (entsprechend der Übertrittsprüfung in das Hauptstudium).
2. Schriftlicher Test zum Nachweis von Kenntnissen in Gehörbildung und Harmonielehre I (vgl. Musikkunde IV).
3. Test zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im künstlerischen Hauptfach.
4. Nachweis von Grundkenntnissen aus Klavier; dieser entfällt bei Aufnahmebewerbern, die als künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Zither oder Gitarre inskribiert haben.
5. Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern schriftlicher und mündlicher Test zur Feststellung der praktischen Beherrschung der deutschen Sprache.

Folgende **KÜNSTLERISCHE HAUPTFÄCHER** können gewählt werden:

Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Gitarre, Harfe, Zither Hackbrett, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk.

---

<sup>1</sup> An Konservatorien mit Lehrbefähigung, an Universitäten als Bakkalaureat zu absolvieren. Die Anrechnung der Lehrbefähigung zum Zwecke der Fortsetzung des Studiums an Musikuniversitäten ist grundsätzlich gewährleistet.

	1.Jahr		2.Jahr		3.Jahr		4.Jahr		ECTS
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>									
Instrument (Gesang) 1-8, KE <sup>2</sup>	2	2	2	2	2	2	2	2	112
<b>Theorie/Wissenschaft der Musik</b>									
Zugänge zur Musik, VmK	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz 1-4, SE	1	1	1	1					8
Tonsatz angewandt 5-6, SEmPR	-	-	-	-	-	2	2	-	8
Musikschulprakt. Arrangement	-	-	-	-		2	2		-
Gehörbildung und Vokalpraxis C-F, UE(KGU) <sup>3</sup>	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse 1-4, VmK	-	-	-	1	1	1	1	-	4
Akustik 1, 2, V <sup>4</sup>			1	1					2
Instrumentenkunde, V <sup>5</sup>		-	1		-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmK <sup>6</sup>	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Wahlpflichtfach (2SWS)</b>									
Jazz- und Popharmonielehre	-	-			2	-	-	-	2
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ <sup>7</sup>			-	-	1	1	-	-	2
Musikalische Strukturanalyse 5 <sup>8</sup> , VmK								2	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Musikgeschichte 1-4, VmK	-	2	2	2	2	-	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Einführung in die Populärmusik, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-		-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie, VmK	-	1	-	-	-	-	-	-	
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Klavier als Ergänzungsfach 1-6, KE <sup>9</sup>	-	-	1	1	1	1	1	1 <sup>10</sup>	18
Rhythm & Reading <sup>11</sup> , EU	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Ensemble- bzw. Kammermusik, EU	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Dirigieren, PR	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Vokal-Dirigieren und Chorpraxis	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Instrumental-Dirigieren und Instrumentalpraxis	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Orchester, EU <sup>12</sup>	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>13</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	3
Lied und Oratorium, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	-	2	2	-	4
<b>Musikalische Fertigkeiten (Wahlpflichtfächer) 4SWS</b>									
Praktikum Volksmusik, EU	-	-	1	1					2
Ensemble- bzw. Kammermusik, EU	-	-	-	1	1	1	1	-	8

<sup>2</sup> Schlagwerk wird in Schlagwerk1 und Schlagwerk 2 geführt (siehe Diplom)

<sup>3</sup> ein Semester mit vokalpraktischem Schwerpunkt, sonst Vokalpraxis als Unterrichtsprinzip

<sup>4</sup> Die Fächer „Akustik 1“ und „Akustik 2“ bilden eine thematische Einheit und müssen hintereinander absolviert werden.

<sup>5</sup> Die Fächer „Instrumentenkunde“ und „Didaktik der Präsentation von Instrumenten“ sind eine thematische Einheit und sollten hintereinander absolviert werden.

<sup>6</sup> Für alle Studierenden, die Alte Musik als Schwerpunktfach gewählt haben, entfällt dieses Fach.

<sup>7</sup> Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang); dieses Fach wird im 1. Jahr (pro Semester eine Stunde) unterrichtet, und zwar nur

für IGP-Studierende und Diplomstudierende (jeweils Klassik)

<sup>8</sup> Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen „Musikalischer Strukturanalyse 5“ und „Musik nach 1945 extra“

<sup>9</sup> für Gitarre (auf Wunsch): 1-4; für Blockflöte: 1-3, danach Orgel und Cembalo 4-6. Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens

am Beginn des letzten Semester dieses Faches dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbe-

fähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der

Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

<sup>10</sup> Regelung des Unterrichts für die letzten zwei Semester ab WS 2006 wieder eingeführt.

<sup>11</sup> ab WS 2006 statt Praktikum Populärmusik

<sup>12</sup> Kann für Bläser und Schlagwerker auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

<sup>13</sup> Nicht für Studierende des ZkF Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Harfe, Zither, Gitarre

Chor, EU <sup>14</sup>	-	-	-	-	-	2	2	-	3
Orchester <sup>15</sup>	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Volksmusik, EU	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Populärmusik (und Jazz-Ensembles), EU	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Neue Klangbereiche, EU	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Musikdramatischer Unterricht, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	2	2	-	-	2
<b>Instrumentenspezifische Fächer</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italienisch, UE (KGU) für ZkF Gesang	-	-	1	1	-	-	-	-	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung, UE (KGU) für ZkF Gesang	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Viola, KE <sup>16</sup> für ZkF Violine	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Violine, KE ZkF Viola	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Instrumentalpraktikum, KGU für ZkF Harmonieinstrumente <sup>17</sup>	1	1	1	1	1	1	1	1	-
Keyboard-Praktikum (PR) <sup>18</sup>	-	-	1	1	-	-	-	-	4
<b>Französische Phonetik</b> ,UE (KGU) für ZkF Gesang	-	-	-	-	1	1	-	-	4
<b>Pädagogik</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik,PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der Elementaren Musikerpädagogik, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik des Instruments, SmP	-	-	2	2	-	-	-	-	2
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Musikschulmanagement / Musikschulpraxiswoche	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Hospitation am KONSE <sup>19</sup>	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Lehrpraxis	-	-	-	-	2	2	2	2	8
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Musik und Bewegung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Ringvorlesung	1	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	-	-	1	1	-	-	-	-	-
<b>Freie Wahlfächer</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musik nach 1945 extra, VmK <sup>20</sup>	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Wissenschaftliche Abschlussarbeiten (freies Wahlfach) <sup>21</sup>	-	-	-	-	-	-	-	1	-

Aus dem oben angeführten Studienplan sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)	1. Jahrgang	
	1. Sem	1. Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Instrument	2	2
Ringvorlesung	1	-
<b>Theorie der Musik</b>		

<sup>14</sup> Studiochor des Lehrganges für Chorleitung oder andere Chorprojekte am KONSE

<sup>15</sup> Kann für Bläser und Schlagwerker auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

<sup>16</sup> Diese zwei Semester Viola inkludieren auch mindestens eine Orchesterverpflichtung.

<sup>17</sup> für Studierende des ZkF Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Harfe, Zither, Gitarre

<sup>18</sup> Wahlfach für Tasteninstrumente mit begrenzter Teilnehmerzahl

<sup>19</sup> pro Semester 15 Stunden (11 im Kärntner Landesmusikschulwerk (KLM), 4 im KONSE, siehe Fächerbeschreibung)

<sup>20</sup> Wahlfach

<sup>21</sup> Nach vorangegangener Absprache mit der Betreuerin (dem Betreuer) der Bakkalaureatsarbeit(en) an der Zieluniversität wird eine Vorbereitung der Bakkalaureatsarbeit(en) am KONSE angeboten (Auskunft durch den (die) wissenschaftliche(n) Leiter(in) der Bibliothek). Bei Absicht, an eine Universität zu wechseln, wird eine solche Vorbereitung empfohlen.

Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Tonsatz 1,2 SE	1	1
Gehörbildung und Vokalpraxis C,D, UE (KGU)	1	1
<b>Geschichte der Musik</b>		
Musikgeschichte 1,2, VmK	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm&Reading, EU	1	1
Dirigieren, PR	-	1
Korrepetition, KE	0,5	0,5
Ensemble- bzw. Kammermusik, EU	1	1
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	2	-
Grundlagen der EMP, PS	-	2
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
Musikschulpraktikum / Management	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>	<b>15</b>

## SCHWERPUNKTWAHLFÄCHER

### Jeder Studierende muss mindestens ein Schwerpunktfach wählen.

Die Anmeldung zum Schwerpunktwahlfach muss im zweiten Semester des Studiums (laut Aushang) erfolgen. Die Zulassung zum gewählten Schwerpunktwahlfach ist von einem positiven Bescheid der Studienkommission abhängig. Insbesondere wird darauf geachtet, ob alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches positiv absolviert wurden und ob die vorgesehene Anzahl an „Kommissionellen Vorträgen“ durchgeführt wurde. Jedes zur Wahl stehende Schwerpunktfach wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung im zKf oder zF im vierten Semester (= sechstes Semester des Studiums) absolviert. Die Prüfung im zKf kann auch im Rahmen einer Vortragsstunde oder eines Absolventenkonzertes abgehalten werden, jedoch kommissionell. Zu beachten ist, dass der Abschluss der zentralen künstlerischen Fächer der Schwerpunktwahlfächer 2. *Instrument* und *Populärmusik / Jazz* auf Oberstufenniveau<sup>22</sup> zu erfolgen hat. Die Zulassungskommission wird daher in diesen Fächern im Normalfall das jeweilige Mittelstufenniveau als künstlerisches Zulassungserfordernis zu werten haben. Die abschließende Prüfung im zKf oder zF des Schwerpunktstudiums ist kommissionell abzuhalten und an die Stelle der Benotung „Sehr gut“ tritt die Beurteilung „Mit Auszeichnung bestanden“. Die Pflichtfächer des Schwerpunktwahlfaches werden im Lehrbefähigungszeugnis mit einer Note ausgewiesen (siehe § 50 (3) Abs. 7 lit. d der Prüfungsordnung). Studierende werden darauf hingewiesen, vor Wahl des Schwerpunktwahlfaches sich aller detaillierter Bestimmungen der Curricula der Schwerpunktwahlfächer zu vergewissern.

<b>Alte Musik</b> <sup>23</sup>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		ECTS
ZkF Alte Musik (KE oder KG) <sup>24</sup>	1	1	1	1	8
Continuopraxis und historischer Tonsatz (PR)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Literaturstudium mit Generalbass (UE)	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Historische Stimmungssysteme (VmUE)	-	-	1	-	1
Historische Instrumentenkunde (V) <sup>25</sup>	-	-	1	-	1
Aufführungspraxis Alte Vokalmusik (PR)	-	1	-	-	1
Ornamentik (VmUE)	1	1	-	-	2
Notationskunde (VmUE)	-	-	2	-	2
Kulturgeschichtliche Reflexion (V, BS)	-	-	2	-	2

<sup>22</sup> Siehe Studienpläne der Vorstudien

<sup>23</sup> Neu ab WS 2006/07. Für alle Studierenden des IGP, die „Alte Musik“ als Schwerpunktfach gewählt haben, entfällt das Fach „Stilkunde und Aufführungspraxis“.

<sup>24</sup> Nicht für folgende Instrumente: Akkordeon, Jazz- und pop-typische wie Elektrobass, Klavier (Ausnahme: historische Tasteninstrumente), Saxophon, volksmusik-typische Instrumente wie Steirische Harmonik. Andere Instrumente bedürfen einer speziellen Genehmigung (z. B. Gesang). Wenn es die Betreuungssituation erfordert, kann das ZkF auch in Form von Kammermusik absolviert werden (Genehmigung notwendig).

<sup>25</sup> Voraussetzung von Vorkenntnissen: Akustik und Instrumentenkunde

### Abschlussprüfungserfordernisse „Alte Musik“:

1. Spieldauer 20 Minuten
2. Mindestens zwei Werke mit unterschiedlichen Stilelementen (italienisch, deutsch, französisch...) und aus verschiedenen Stilepochen (Mittelalter bis Hoch-/Spätbarock)
3. Ein Werk solo oder mit Basso continuo-Begleitung
4. Auszieren eines langsamen Satzes
5. Das Programm soll auf Instrumenten, die den jeweiligen Stilepochen entsprechen, oder auf modernen Instrumenten mit den den Epochen entsprechenden Spieltechniken vorgetragen werden.
6. Ensemble- bzw. Kammermusikalische Werke sind erwünscht.

<b>Elementare Musikpädagogik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		ECTS
ZF Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-4, KG	1,5	1,5	1,5	1,5	12
Didaktik der EMP 1-4, PS	1	1	1	1	4
Bewegung und Tanz für EMP 1-4, KG	1	1	1	1	4
Stimmbildung und Vokalpraxis für EMP 1-2, KE/KGU <sup>26</sup>	0,5	0,5	-	-	2
Hospitation	(1,5) <sup>27</sup>				1
Lehrpraxis der EMP, PR	-	-	2	2	8

### Abschlussprüfungserfordernisse:

Es wird verlangt, eine Unterrichtseinheit selbst zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Prüfung findet im Rahmen der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ bzw. in den Kursen „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ sowie in „Eltern-Kind-Gruppen“ statt und wird vom jeweiligen Betreuungslehrer beurteilt (Beurteilungsskala: 1 bis 5).

<b>Jazz / Populärmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		ECTS
ZkFKünstlerisches Hauptfach, KGU	1	1	1	1	16
Ensemble Populärmusik und Jazz, EU	2	2	2	2	8
Improvisation / Repertoire, EU	-	-	2	2	8
Jazztheorie 1 und 2, VmK	2	2	-	-	6
Jazzklavier für Instrumentalisten, KGU <sup>28</sup>	-	-	1	1	6

### Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Jazz / Populärmusik

1. Tonleitern mit 3-Klangs- und Septakkordzerlegung und Umkehrung (Dur, Moll und Modi)
2. Etüden und/oder Transkriptionen
3. Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen (Blues, Standart, straight eight`s)

Auswendigspiel erwünscht

Dauer ca. 20 Minuten

#### Anrechenbarkeit:

Die abgelegte Abschlussprüfung im Schwerpunktfach Jazz/Populärmusik gilt als Übertrittsprüfung in den 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Studienrichtung Jazz und Pop, sofern zumindest eine Benotung mit „gut“ erfolgt.

<b>2. Instrument<sup>29</sup></b>	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
ZkF 2. Instrument, KE	24	1	1	1	1
Didaktik des 2. Instruments	4	2	2	-	-
Lehrpraxis, KGU	2	-	-	1	1
Ensemble- bzw. Kammermusik, EU	8	-	-	2	2
Sprecherziehung und Sprachgestaltung <sup>30</sup>	-	1	1	1	1

### Abschlussprüfungserfordernisse 2. Instrument (siehe Erläuterungen zu Schwerpunktwahlfächer)

<sup>26</sup> Nicht für Studierende mit Hauptfach Gesang

<sup>27</sup> Ausmaß von 15 Unterrichtsstunden

<sup>28</sup> Nach Maßgabe der freien Plätze, ausgenommen ZkF Klavier oder Gitarre im Schwerpunktwahlfach

<sup>29</sup> Im Fach Gesang wird auf entsprechende Eingangserfordernisse besonders Wert gelegt

<sup>30</sup> Gilt nur für Gesang

<b>Chor- und Vokalensemble-Leitung</b>	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
ZkF Chordirigieren, PR	4	1	1	1	1
Partiturspiel, UE (KGU)	4	-	-	1	1
Chorische Stimmbildung, PR	4	1	-	-	-
Stimmbildung, KGU	2	-	-	0,5	0,5
Projektleitung und Führungsstilistik (Blockveranstaltung)	2	-	-	1	-
Praxis der Chorleitung (Studiochor), PR	16	2	2	2	2

#### Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Chor- und Ensembleleitung

1. Kurze Demonstration eines Abschnittes eines chorischen Einsingens
2. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik im Schwierigkeitsgrad von „Lieder im Freien zu singen“ von F. Mendelssohn - Bartholdy oder „„Ich sag ade“ aus Ars Musica Seite 22, davon eines in polyphoner Satztechnik.

<b>Instrumentalensemble-Leitung</b> Der Grundkurs „Dirigieren“ ist Voraussetzung für dieses Schwerpunktwahlfach	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
ZkF Dirigieren instrumental, PR	8	1	1	1	1
Partiturspiel, UE (KGU)	4	-	-	1	1
Instrumentation und elementares Arrangement, PR	12	2	2	-	-
Ensembleprojekt, EU	6	-	-	1	1
Projektleitung und Führungsstilistik (Blockveranstaltung)	2	-	-	1	-

#### Abschlussprüfungserfordernisse für das ZkF in Instrumentalensemble – Leitung:

Einstudierung eines Instrumentalwerkes in kleiner bis mittlerer Kammermusikbesetzung (z.B Webern - Trio, Beethoven - Septett) wird verlangt.

#### Beurteilungskriterien:

Schlagtechnik, Einsätze, Unabhängigkeit linke – rechte Hand, dynamische und agogische Arbeit, Erkennen von Fehlern (falsche Noten, Intonation etc.), musikalischer Gesamteindruck.

<b>Blasmusikleitung</b>	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
ZkF Dirigieren, PR	8	1	1	1	1
Instrumentation, PR	12	-	-	1	1
Formenlehre u. Werkanalyse, VmK	2	-	-	1	1
Stilkunde und Aufführungspraxis der Blasmusik, VmUE	2	1	1	-	-
Probenarbeit mit dem Blasorchester	8	-	-	1	1
Stabführer Ausbildung, PR	2	1	1	-	-

#### Abschlusserfordernisse ZkF Blasmusikleitung

(Siehe Lehrgang „Blasmusikleitung“)

<b>Katholische / Evangelische Kirchenmusik für Organisten</b>	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
<b>Künstlerische Fächer</b>					
ZkF Liturgisches Orgelspiel, Generalbass, Partiturspiel, KGU	16	1	1	1	1
Stimmbildung, KGU	4	1	1	-	-
Orgelbaukunde, VmK	2	-	-	1	1
<b>Theologische Fächer (Katholisch)<sup>31</sup></b>					
Liturgik, VmK	4	1	1	-	-
Deutscher Kirchengesang, Gregorianik, NGL, VmUE	4	1	1	-	-
<b>Theologische Fächer (Evangelisch)<sup>32</sup></b>					
Liturgik, Kirchenkunde VmK	4	1	1	-	-
Kirchenliedkunde, VmUE	4	1	1	-	-

**Abschlussprüfungserfordernisse:** Siehe Lehrgang „Katholische / Evangelische Kirchenmusik“.

<sup>31</sup> Diese Fächer können von externen katholischen Ausbildungsangeboten angerechnet werden.

<sup>32</sup> Diese Fächer können von externen evangelischen Ausbildungsangeboten angerechnet werden.

<b>Musikkunde</b>	ECTS	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
Repetitorium der Musikkunde, VmK	4	1	-	-	-
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 1-2, VmK	4	1	1	-	-
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 3-4, VmK	4	-	-	1	1
Didaktik und Lehrpraxis des Musikalischen 1x1	4	2	2	-	-
Allgemeine Didaktik des Gruppenunterrichts und der Unterrichtsplanung (Blockveranstaltung), VmK	2	-	1	-	-
Hospitation (10 Stunden in Musikschulen)	1	(1)			
Lehrpraxis der Musikkunde <sup>33</sup> , PR	8	-	-	2	2

### Abschlussprüfungserfordernisse Musikkunde

- Vorlage einer Sammlung von 15 Stundenbildern zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Musikkunde (inkl. Arbeitsmaterialien wie OH-Folien, Arbeitsblätter, Übungsbeschreibungen, Hörbeispiele, Tests,...).
- Prüfungsgespräch: Die Studierenden sollen hierbei ihre methodisch-didaktischen Planungsentscheidungen in bezug auf die ausgearbeiteten Stundenbilder argumentativ vertreten können.
- Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit in einer Musikkundeklasse mit kommissioneller Beurteilung.

<b>Korrepetition</b> (Vokal und Instrumental) <sup>34</sup>	ECTS	3. Jahrgang		4. Jahrgang	
ZF Korrepetition, PR	8	1	1	1	1
Stimmbildung, KGU	4	0,5	0,5	0,5	0,5
Cembalo, Generalbass, KE	8	0,5	0,5	0,5	0,5
Partitur - und Blattspiel, KE	8	0,5	0,5	0,5	0,5
Stilkunde und Aufführungspraxis vokal, SEmPR	2	-	-	1	1
Hospitation in Korrepetitionsstunden	1	(1) <sup>35</sup>			

### Abschlusserfordernisse Korrepetition

Vokal: ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem(r) Instrumentalisten/in nach freier Wahl

<b>Volksmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		ECTS
ZkF Ensemblespiel, EU	2	2	2	2	16
Formenlehre Volksmusik	2	2	-	-	2
Tonsatz Volksmusik	-	-	2	2	2
Musikalische Volkskunde	1	1	-	-	2
Projektleitung und Führungsstilistik (Blockveranstaltung)	-	-	-	1	2

### Abschlusserfordernisse Volksmusik

Mitwirkung in einem Volksmusikensemble im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (Konzert oder Vorspielstunde) mit drei Stücken.

## ECTS – Punkte

Die den Fächern zugewiesenen ECTS-Punkte sind nachstehend in Summen der einzelnen Studienfelder angegeben.

(Detaillierte ECTS-Punkte-Tabellen werden am Kärntner Landeskonservatorium gesondert veröffentlicht bzw sind bei den einzelnen Studienplänen zu finden).

<sup>33</sup> Im 3. und 4. Semester sind je zwei Unterrichtseinheiten an einer Musikschule zu planen und selbstständig durchzuführen.

<sup>34</sup> Vokal (2 Semester) und Instrumental (2 Semester)

<sup>35</sup> Zu gleichen Anteilen Vokal und Instrumental im Ausmaß von 12 Unterrichtsstunden

## ÜBERSICHT

Studienfeld	Eingangsphase (1. und 2. Semester)		3.-8. Semester		gesamt	
	SWS + SS <sup>36</sup>	ECTS	SWS + SS	ECTS	SWS + SS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	4 (+36)	<b>20</b>	12 (+122)	<b>67</b>	16 (+148)	<b>87</b>
Tonsatz und Gehörbildung	6 (+10)	<b>8</b>	12 (+20)	<b>16</b>	18 (+30)	<b>24</b>
Ensemble und Ensembleleitung	4 (+4)	<b>4</b>	7 (+7)	<b>7</b>	11 (+11)	<b>11</b>
Instrumental- und Gesangspraktika	4 (+8)	<b>6</b>	20 (+30)	<b>25</b>	24 (+38)	<b>31</b>
wissenschaftliches Studienfeld	9 (+7)	<b>8</b>	12 (+20)	<b>16</b>	21 (+27)	<b>24</b>
pädagogisches Studienfeld	6 (+6)	<b>6</b>	16 (+34)	<b>25</b>	22 (+40)	<b>31</b>
freie Wahlfächer / Schwerpunkt / instrumentenspezifische Fächer	-	<b>8</b>	8 (+32)	<b>24</b>	16 (+32)	<b>32</b>
<b>SUMMEN</b>		<b>60</b>		<b>180</b>		<b>240</b>

### LEHRBEFÄHIGUNGSPRÜFUNG (IGP Klassik)

1. **Erster Teil:** Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst (Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss im Programm vorhanden sein.). Die Spieldauer des Programms soll ungefähr 45 Minuten betragen. Die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt. Die Prüfungskommission überprüft auch die Blattlesefähigkeiten<sup>37</sup>.
2. **Zweiter Teil:** Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt. Einem Lehrautritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist auch der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen.
3. **Die Lehrbefähigungsprüfung kann** über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als **Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des künstlerischen Hauptfaches** (Diplomstudium) gewertet werden, wenn
  - a. das vorgetragene Programm (siehe Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen) der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Zielstudiums entspricht und
  - b. die Bewertung der künstlerischen Leistung nicht schlechter als „gut“ lautet.

KONSE 2011c

<sup>36</sup> Selbststudium

<sup>37</sup> Ausgenommen sind Streicher und Bläser.